

An
alle Interessierten

Studierendenparlament
Students' Parliament

Philipp C. Schulz
Präsident des 66. Studierenden-
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps
08.12.2017

Beschluss des 66. Studierendenparlaments Änderung der Finanzordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 4. Sitzung des 66. Studierendenparlaments vom 06.12.2017 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „66/22 Johannes Schäfer, Justus Schwarzott, Niels Kirschke – Änderung der Finanzordnung“ wird mit (M/0/1) in der angehängten Fassung angenommen.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz
Präsident des 66. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Antrag auf Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft

Sitzung	4. Sitzung des 66. Studierendenparlaments der RWTH Aachen
Datum	06.12.2017
Quorum	Zwei-Drittel-Mehrheit
	Drei Lesungen auf einer Sitzung

Ersetze in § 33 Aufwandsentschädigungen Abs. 13

„Die Referentin bzw. der Referent und die stellvertretende Referentin bzw. der stellvertretende Referent für die ausländischen Studierenden erhalten für die Durchführung ihrer Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 50 vom Hundert des Höchstbetrages nach Abs. 1. Zwei Projektleiterinnen oder Projektleiter im unabhängige Referat für die ausländischen Studierenden erhalten für die Durchführung ihrer Aufgaben eine Aufwandsentschädigung, die in ihrer Höhe einer Aufwandsentschädigung für Projektleiterinnen oder Projektleiter des AStA entspricht.“

durch

„Die Referentin bzw. der Referent und die stellvertretende Referentin bzw. der stellvertretende Referent für die ausländischen Studierenden erhalten für die Durchführung ihrer Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 50 vom Hundert des Höchstbetrages nach Abs. 1. Das unabhängigen Referat für die ausländischen Studierenden erhält für seine Projektleiterinnen und Projektleiter eine Aufwandsentschädigung, die in ihrer Höhe zweier Aufwandsentschädigungen für Projektleiterinnen oder Projektleiter des AStA entspricht. Die Verteilung der Aufwandsentschädigung an die Projektleiterinnen und Projektleiter erfolgt nach Ermessen der Referentin bzw. des Referenten für die ausländischen Studierenden, wobei die Höhe der Aufwandsentschädigung für eine einzelne Projekt-leiterin oder einen einzelnen Projektleiter die Höhe einer Aufwandsentschädigung für Projektleiterinnen oder Projektleiter des AStA nicht übersteigen darf. Bei Uneinigkeit entscheidet die Ausländerinnen- und Ausländervertretung.“

Begründung:

Der AV sollte die Arbeitslastverteilung unter den Projektleiterinnen und Projektleitern und deren Anzahl selbst überlassen sein. Der ausgezahlte Höchstbetrag soll sich dabei allerdings nicht ändern.

Liste der AntragsstellerInnen			
Name	Unterschrift	Anschrift	Mail
Johannes Schäfer	/	Pontwall 3, 52062 Aachen	jschaefer@asta.rwth-aachen.de
Justus Schwarzott	/	Pontwall 3, 52062 Aachen	vorsitz@asta-rwth-aachen.de
Niels Kirschke	/	Pontwall 3, 52062 Aachen	finanzen@asta-rwth-aachen.de